

229/AB
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 207/J (XXVIII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.910.961

Wien, 12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 207/J vom 12. Dezember 2024 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6. und 14. bis 19.:

Die Gesamtausgaben der Taxikosten betragen im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 insgesamt 5.472,67 Euro. Von diesen Gesamtkosten sind auch Taxikosten im Zuge von Dienstreisen umfasst. Von diesen Gesamtkosten entfielen 577,10 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros.

Die Gesamtkosten für Bahntickets betragen im angefragten Zeitraum 7.490,96 Euro. Davon sind 346,40 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros entfallen. Für Busfahrten sind in diesem Zeitraum 21,40 Euro angefallen. Für Mietwagen sind in diesem Zeitraum keine Kosten angefallen.

Dem Begehr nach detaillierten Angaben kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden. Nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter

Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwandes könnte zum gewünschten Ergebnis führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sieht das BMF daher davon ab. Zudem ließen sich die angefragten Kilometerangaben bezogen auf Taxifahrten gar nicht erheben, da solche Informationen nicht Bestandteil der Abrechnung und dem BMF auch nicht zugänglich sind.

Zu 7.:

Im angefragten Zeitraum haben keine Beförderungen ohne Personen stattgefunden.

Zu 8.:

Seitens der Bundesbeschaffung Ges.m.b.H. wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien, und damit auch das BMF, eigenständig und nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die für den konkreten Bedarf am besten geeignete Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 9. und 10.:

Mit Stichtag zum 12. Dezember 2024 standen in der BMF-Zentralstelle insgesamt 4 Businesskarten zur Verfügung. Diese Karten wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dienstlichem Erfordernis zugeteilt und diesen ausgehändigt.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand. Kontrollen obliegen grundsätzlich den jeweiligen Vorgesetzten. Hinweise auf missbräuchliche Verwendung im angefragten Zeitraum liegen keine vor.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflcht darstellen und allfällige Konsequenzen in disziplinärer Hinsicht sowie in dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Form nach sich ziehen.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu bevorzugen.

Zu 20. bis 23.:

| | Anzahl Reisen / Anzahl Reisende | Flugkosten |
|---------------------------------|---------------------------------|-----------------|
| Gesamtkosten Air-Plus*) | Monatliche Flugkostenrechnung | 141.579,13 Euro |
| HBM Brunner/Mayr 4. Quartal | 4 / 1 | 2.876,82 Euro |
| Kabinettsmitarbeiter 4. Quartal | 8 / 5 | 11.297,75 Euro |
| Bedienstete 4. Quartal | 2 / 3 | 2.716,18 Euro |

*) Die Gesamtkosten der Air-Plus Flugrechnungen Oktober bis Dezember 2024 beinhalten auch Flugkosten von Reisezeiträumen außerhalb des 4. Quartals 2024. Es sind die Flugkosten, die in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 bezahlt wurden.

Zu 24. und 25.:

| Datum | Zweck | Buchungsklasse | Begleitung HBM | Kosten in Euro |
|-------------------|----------------------------|----------------|--------------------|----------------|
| 30.09.-01.10.2024 | Dienstreise Brüssel | Economy | 1 Referent | 1.272,32 |
| 04.10.2024 | Bundesländertag Vorarlberg | Economy | HBM | 315,00 |
| 07.-08.10.2024 | ECOFIN in Luxemburg | Economy | HBM & 1 Referent | 1.140,67 |
| 20.-22.10.2024 | Dienstreise Brüssel | Economy | 1 Referent | 886,32 |
| 28.-31.10.2024 | Dienstreise Brüssel | Economy | 1 Referent | 941,72 |
| 03.-06.11.2024 | Dienstreise Brüssel | Economy | 1 Referent | 1.096,12 |
| 18.-19.11.2024 | Dienstreise Brüssel | Economy | 1 Referent | 749,72 |
| 21.-22.11.2024 | Dienstreise Brüssel | Economy | HBM & 4 Referenten | 4.994,60 |
| 09.-10.12.2024 | ECOFIN in Brüssel | Economy | HBM & 3 Referenten | 2.778,10 |

Zu 26.:

Es ist keine Änderung gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 19493/J vom 23. September 2024 eingetreten.

Der Bundesminister:
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

